Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 13 135
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN)

vom 28. Januar 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Januar 2014) und **Antwort**

Nebentätigkeiten bei der Berliner Feuerwehr & anderen landeseigenen Behörden

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Feuerwehrbeamte und Angestellte der Berliner Feuerwehr sowie Beamte in den anderen landeseigenen Behörden besitzen eine Genehmigung zur Ausführung einer Nebentätigkeit? (Prozentanteil von genehmigten Nebentätigkeiten in den landeseigenen Behörden, aufgeschlüsselt nach Fachbereichen/Referaten)

Zu 1.: Eine zentrale Erfassung der den Beschäftigten der Haupt- und Bezirksverwaltungen des Landes Berlin landesweit genehmigten Nebentätigkeiten findet nicht statt.

In der Kürze der zur Beantwortung der Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit kann daher nur zu den nachgeordneten Behörden der Senatsverwaltung für Inneres und Sport (Berliner Feuerwehr, Polizeipräsident in Berlin, Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten und Landesverwaltungsamt Berlin) Stellung genommen werden.

Der Anteil der Beamtinnen und Beamten und der Tarifbeschäftigten der Berliner Feuerwehr sowie der Beamtinnen und Beamten des Polizeipräsidenten in Berlin, des Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten und des Landesverwaltungsamtes Berlin mit genehmigten Nebentätigkeiten an der Gesamtzahl der in den jeweiligen Organisationseinheiten beschäftigten Dienstkräfte stellt sich wie folgt dar:

Berliner Feuerwehr
Beamtinnen und Beamte

Organisationseinheit	prozentualer Anteil (von Hundert – vH -) der Dienstkräfte mit Nebentätigkeit
Stab	31,4
Direktion Nord	15,8
Direktion West	14,4
Direktion Süd	14,7
Technischer Dienst	20,5
Serviceeinheit Einsatzlenkung	6,7
Serviceeinheit Finanzen	3,6
Serviceeinheit Fahrzeuge und Geräte	3,0
Serviceeinheit Informationstechnik	4,4
Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienstakademie	22,2

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Tarifbeschäftigte

Organisationseinheit	**prozentualer Anteil (vH) der Dienstkräfte mit Nebentätigkeit**
Stab	4,4
Direktion Nord	5,1
Direktion West	7,7
Direktion Süd	2,6
Serviceeinheit Einsatzlenkung	11,1
Serviceeinheit Fahrzeuge und Geräte	3,1
Serviceeinheit Informationstechnik	4,5
Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienstakademie	16,7

Polizeipräsident in Berlin
Beamtinnen und Beamte

Direktion/Amt	**prozentualer Anteil (vH) der Dienstkräfte mit Nebentätigkeit**
Stab des Polizeipräsidenten	11,4
Direktion 1	5,2
Direktion 2	7,1
Direktion 3	5,2
Direktion 4	6,0
Direktion 5	6,9
Direktion 6	4,8
Direktion Zentrale Aufgaben	6,8
Zentrale Serviceeinheit Stammpersonal	9,3
Zentrale Serviceeinheit Anwärter	6,0
Landeskriminalamt	7,6

Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten
Beamtinnen und Beamte

Abteilung	**prozentualer Anteil (vH) der Dienstkräfte mit Nebentätigkeit**
Abteilung I - Entschädigungsbehörde	0
Abteilung II – Personenstands- und Einwohnerwesen	0
Abteilung III - Kraftfahrzeugwesen	5
Abteilung IV - Ausländerbehörde	4
Abteilung V – Zentrale Aufgaben/Leitungsbereich	7

Landesverwaltungsamt Berlin
Beamtinnen und Beamte

Abteilung	**prozentualer Anteil (vH) der Dienstkräfte mit Nebentätigkeit**
Direktor/ Leitungen der Leistungs- und Verantwortungszentren	0
Serviceeinheit Personalbetreuung/Interne Dienste	0
Serviceeinheit Justiziariat/Verwaltungsmanagement	0
Serviceeinheit Finanzen	14,3
Zentraler Personalservice Personaleinzelangelegenheiten	0

Zentraler Personalservice Integrierte Personalverwaltung	13,3
Zentraler Personalservice Zentrale Dienstleistungen	0
Zentraler Personalservice Versorgung	2,9
Zentraler Personalservice Beihilfestelle	8,9
Logistikservice Zentrale Beschaffung	0
Logistikservice Postdienste/Fuhrpark	0

2. Führen der Landesbranddirektor Dipl.-Ing. W. G., sein ständiger Vertreter Dipl.-Phys. K. G. und der Leiter des Stabsbereichs Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Regierungsamtsrat J.-P. W. Nebentätigkeiten aus? Wenn ja, welche?

Zu 2.: Aus fürsorge- und datenschutzrechtlichen Gründen kann zu Personaleinzelangelegenheiten grundsätzlich keine Stellung genommen werden.

3. Dürfen Ressourcen, welche vom Arbeitgeber (Berliner Feuerwehr bzw. das Land Berlin) zur Ausführung der Haupttätigkeit bereitgestellt werden, vom Arbeitnehmer für die Ausführung der Nebentätigkeit verwendet werden? Wenn ja, in welchem Umfang? Wenn nein, welche Sanktionen sind in diesem Fall vorgesehen?

Zu 3.: Hinsichtlich der Beamtinnen und Beamten gilt folgendes: Nach § 64 Absatz 2 des Landesbeamtengesetzes dürfen Einrichtungen, Personal oder Material des Dienstherrn nur bei Vorliegen eines öffentlichen oder wissenschaftlichen Interesses mit dessen Genehmigung und gegen Entrichtung eines angemessenen Entgeltes in Anspruch genommen werden. Es bedarf für die Inanspruchnahme gemäß § 10 Absatz 1 der Nebentätigkeitsverordnung (NtVO) der vorherigen schriftlichen Genehmigung. Der Umfang richtet sich nach den Umständen des Einzelfalles. Die Höhe des Entgelts richtet sich gemäß § 10 Absatz 3 NtVO nach den Grundsätzen der Kostendeckung und des Vorteilsausgleichs.

Liegen Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen die genannten Vorschriften vor, bedarf es entsprechender disziplinarrechtlicher Ermittlungen. Liegt ein Dienstvergehen tatsächlich vor, kommen, je nach Schwere des Vergehens, die in § 5 des Disziplinargesetzes genannten Disziplinarmaßnahmen in Betracht.

Nichtbeamtete Beschäftigte haben keinen Anspruch, bei der Ausübung ihrer Nebentätigkeit Einrichtungen, Personal oder Material des Arbeitgebers zu nutzen. Daher ist eine solche Nutzung nur zulässig, soweit dies vom Arbeitgeber gestattet wird bzw. ggf. nach den Modalitäten, wie sie zwischen dem Arbeitgeber und der bzw. dem Beschäftigten entsprechend vereinbart werden. Der Arbeitgeber ist soweit in seiner Entscheidung frei, die Nutzung im Rahmen einer Nebentätigkeit zu gestatten, ggf. Auflagen zu erteilen (etwa eine Versicherung gegen Schäden) und ein angemessenes Entgelt für die besagte Nutzung zu verlangen.

Berlin, den 25. Februar 2014

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Mrz. 2014)